

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 07.11.2019
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.: 198-19, E: 15.10.2019, he</b>	<b>Nr.: 3H/5608/2019</b>

## **Beratungsfolge:**

26.11.2019 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

## **Bauantrag zur Umnutzung einer Wohnung zu Praxis- und Behandlungsräumen in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 436/6, (Hauptstraße)**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte das o. g. Wohngebäude in der Hauptstraße zu einer Praxis umbauen/-nutzen. Die Umbauarbeiten finden ausschließlich im Inneren des Gebäudes statt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese bauplanungsrechtlichen Kriterien sind beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

Für die Praxis werden 4 Stellplätze nachgewiesen, die laut Stellplatzverordnung der Ministerien ausreichen.

### **Beschlussvorschlag:**

„Dem Bauantrag zur Umnutzung einer Wohnung zu Praxis- und Behandlungsräumen in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 436/6 wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“